

UnfallPremiumPlus

■ Erweiterter Unfallbegriff

- ▶ Ertrinken, Ersticken (unter Wasser), Erfrierungen
- ▶ Unfreiwilliger Entzug von Flüssigkeit, Nahrungsmittel und Atemluft
- ▶ Plötzliche Einwirkung von Gasen, Dämpfen und Stäuben (Einatmung schädlicher Stoffe)
- ▶ Tauchtypische Beeinträchtigungen (u.a. Caissonkrankheit) mit Druckkammerkosten
- ▶ Höhenkrankheiten (HAPE, HACE, AMS)
- ▶ Sonnenbrand, Sonnenstich,
- ▶ Hitzschlag und Witterungsbedingungen
- ▶ Verteidigung und Rettung von Menschen, Tieren und Sachen
- ▶ Opfer von Raubüberfall und Geiselnahme bis 1 % der Invaliditätsgrundsumme, max. 3.000 €
- ▶ Schädigungen durch erhöhte Kraftanstrengung und Eigenbewegungen (bis vollendetes 67. Lj.)
 - Verrenkung am Gelenk, Zerrung und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln
 - Schädigung der Menisken
 - Bauch-, Unterleibs- und Knochenbrüche
- ▶ Herzinfarkt und Schlaganfall als Unfallfolge (kausaler Zusammenhang mit Unfallereignis)

■ Einschlüsse

- ▶ Geistes- und Bewusstseinsstörungen durch
 - Trunkenheit (beim Lenken vom Kfz bis zu 1,6 ‰ Blutalkoholgehalt)
 - Einnahme von Medikamenten (auch K.O.-Tropfen)
 - Übermüdung, Schlafwandeln, Ohnmacht
 - Herzinfarkt und Schlaganfall als Unfallursache
 - Epileptische Anfälle und Krampfanfälle als Unfallursache
- ▶ Kein Ausschluss von Geistes- und Bewusstseinsstörungen im Todesfall bis 20.000 €
- ▶ Unerlaubtes Fahren von Land- oder Wasserfahrzeugen (bis vollendetes 18. Lj.)
- ▶ Selbst gebaute Feuerwerkskörper (bis vollendetes 18. Lj.)
- ▶ Passive Teilnahme an gewalttätigen Auseinandersetzungen und / oder inneren Unruhen
- ▶ Passives Kriegsrisiko bis 14 Tage
- ▶ Gelegentliche Fahrten auf einer öffentlichen Gokartbahn und Fahrveranstaltungen mit Einhaltung einer Durchschnittsgeschwindigkeit
- ▶ Kitesurfen

- ▶ Blutungen innerer Organe und Gehirnblutungen
- ▶ Röntgen-, Laser-, Maser- und künstliche UV-Strahlung
- ▶ Verletzungen durch Maniküre und Pediküre
- ▶ Infektionen (Wartezeit 3 Monate) durch
 - geringfügige Haut- und Schleimhautverletzung
 - Insektenbisse, -stiche
 - Hautverletzungen durch Tiere
 - andere Übertragungswege (Brucellose, Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, Echinokokkose, Enzephalitis, Fleckfieber, Gürtelrose, Keuchhusten, Lepra, Masern, Meningitis, Mumps, Pf. Drüsenfieber, Pocken, Röteln, Scharlach, Schlafkrankheit, spinale / epidemische Kinderlähmung, Tuberkulose, Typhus / Paratyphus, Tularämie / Hasenpest, Windpocken)
- ▶ Impfschäden und allergische Reaktion
- ▶ Vergiftungen durch Einnahme fester und flüssiger Stoffe (auch ohne Verschlucken)
- ▶ Nahrungsmittelvergiftungen
- ▶ Unfallbedingte psychische / nervöse Störungen

■ Invaliditätsleistung - sofern vereinbart -

- ▶ Eintrittsmeldung innerhalb von 24 und ärztliche Feststellung sowie Geltendmachung innerhalb von 42 Monaten
- ▶ Keine Fristunterbrechung bei Arztverschulden
- ▶ Gliedertaxe

| | |
|--|-------|
| Arm am Schultergelenk | 80 % |
| Arm oberhalb Ellenbogen | 80 % |
| Arm unterhalb Ellenbogen | 75 % |
| Hand | 75 % |
| Daumen | 30 % |
| Zeigefinger | 20 % |
| anderer Finger | 10 % |
| sämtliche Finger einer Hand, höchstens | 75 % |
| Bein oberhalb Mitte Oberschenkel | 80 % |
| Bein bis Mitte Oberschenkel | 75 % |
| Bein unterhalb Knie | 65 % |
| Bein bis Mitte Unterschenkel | 60 % |
| Fuß | 60 % |
| große Zehe | 15 % |
| andere Zehe | 5 % |
| ein Auge | 60 % |
| falls die Sehkraft des anderen Auges vor dem Unfall verloren war | 100 % |
| Gehör auf einem Ohr | 45 % |
| Geruchssinn | 20 % |
| Geschmackssinn | 20 % |
| Stimme / Sprechfähigkeit | 100 % |
| Niere | 25 % |
| beide Nieren | 100 % |
| falls die andere Niere bereits vor dem Unfall verloren war | 100 % |
| Milz | 10 % |
| Milz bei Kindern (bis vollendetes 14. Lj.) | 20 % |
| Gallenblase | 10 % |
| Magen | 20 % |
| Zwölffinger-, Dünn-, Dick- oder Enddarm jeweils | 25 % |
| Lungenflügel | 50 % |

Kapitalleistung - sofern vereinbart -

- ▶ Mehrleistung (Verdopplung, max. 150.000 €) ab 90 % Invalidität
- ▶ Progressionsmodelle (225 %, 350 %, 500 %)
- ▶ Keine Verrentung der Kapitalleistung

Rentenleistung - sofern vereinbart -

- ▶ Leistung ab einem Invaliditätsgrad von mindestens 50 %

■ Frakturgeld - sofern vereinbart –

- ▶ Soforthilfe bei Frakturen bis 500 € (250 € bei Personen bis vollendetes 18. Lj.)

■ Übergangsleistung - sofern vereinbart -

- ▶ Kapitalleistung bei mind. 100 % Beeinträchtigung nach 3 Monaten
- ▶ Sofortleistung bei Schwerstverletzungen bis zur vereinbarten Übergangsleistung

■ Schwerstverletzungen

- ▶ Vorauszahlung von 15.000 € bei Schwerstverletzungen, max. 5.000 € bei Oberschenkelhalsbruch

■ Krebserkrankungen

- ▶ 10 % der Invaliditätsgrundsumme, max. 20.000 € (bis vollendetes 60. Lj.)
- ▶ Kosmetische oder plastische Operation infolge Brustkrebs bis 10.000 €

■ Unfallkrankenhaustagegeld mit Genesungsgeld (UKHT / GG) - sofern vereinbart -

- ▶ UKHT innerhalb von 5 Jahren, max. 1.825 Tage (über Höchstdauer hinaus bei einer Nachbehandlung)
- ▶ Verdopplung UKHT im Ausland
- ▶ 3 Tagessätze UKHT bei ambulanter Operation
- ▶ 3 Tagessätze UKHT, mind. 200 € bei ambulant versorgten Frakturen
- ▶ UKHT in gemischten Instituten
- ▶ UKHT bei Entfernung von Materialien
- ▶ Ungestaffeltes GG bis 2 Jahre (über Höchstdauer hinaus bei einer Nachbehandlung)
- ▶ 3 Tagessätze GG bei ambulanter Operation
- ▶ Anspruch auch bei Tod im Krankenhaus
- ▶ Komageld bei UKHT, mind. 30 € je Tag, max. 3 Jahre
- ▶ Pflegegeld (ab Pflegestufe 1) bis 30 € je Tag, max. 3 Jahre
- ▶ Kindergarten- bzw. Schulausfallgeld bis 20 € je Tag, max. 20 Tage

■ Todesfallleistung - sofern vereinbart -

- ▶ Keine Meldefrist im Todesfall
- ▶ Auszahlung bei Todesfall im zweiten Jahr, auch sofern keine Invalidität eingetreten ist
- ▶ Auszahlung bei Verschollenheitserklärung
- ▶ Verdopplung der Todesfallleistung, max. 500.000 €, bei Vollwaisen (bis vollendetes 18. Lj.)
- ▶ Verdopplung der Todesfallleistung, max. 50.000 €, bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

■ Unfallfolgekosten

Kosten bis 75.000 €

- flexible Aufteilung im Leistungsfall -

- ▶ Kosmetische Operation inkl. Zahnersatz natürlicher und künstlicher Zähne
- ▶ Unfallbedingter Krankenrücktransport zum Wohnsitz
- ▶ Mehraufwand für Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten auch der Mitreisenden
- ▶ Überführung im Todesfall oder Auslandsbestattung
- ▶ Such-, Rettungs- und Bergungseinsätze
- ▶ Transport ins Krankenhaus oder eine Spezialklinik
- ▶ Druckammerkosten (Transport und Behandlung)
- ▶ Behinderungsbedingte Mehraufwendungen (Pkw-, Hausumbau, Umzug, Umschulung, Blindenhund, techn. Sehhilfen, med. Hilfsmittel, künstl. Organe und Organtransplantation bis 10.000 €)
- ▶ Opfer von Raubüberfall und Geiselnahme bis 1 % der Invaliditätsgrundsumme, max. 3.000 €
- ▶ Soforthilfe Weltweit

■ Reparatur- und Ersatzkosten

- ▶ Gliedmaßenprothesen bis 2.500 €
- ▶ Sportgeräte bis 5.000 € (SB 50 €)

■ Versorgungs- und Betreuungskosten

- ▶ Heilbehandlung im Ausland bis 5.000 €
- ▶ Psychologische telefonische Hilfe
- ▶ Psychologische Betreuung bis zu 10 Sitzungen
- ▶ Kosten für Krankenbesuche versicherter Kinder bis 14 Jahre
- ▶ Rooming-In-Leistung bis 100 € / je Tag, max. 14 Tage (bis vollendetes 14. Lj.)
- ▶ Nachhilfegeld bei unfallbedingter Schulunfähigkeit, ab 14. Tag 50 € je Tag, max. 30 Tage (bis vollendetes 14. Lj.)
- ▶ Kinderbetreuung und -fahrdienste bis 100 € je Tag, max. 14 Tage (bis vollendetes 14 Lj.)
- ▶ Erstattung der Zuzahlung zur gesetzlichen Krankenversicherung

■ Kur- und Rehakosten

- ▶ Vollstationäre Kurkostenbeihilfe nachgewiesen bis 10.000 €
- ▶ Reha-Manager für medizinische, berufliche oder soziale Rehabilitation bis 30.000 €

■ Haushaltshilfegeld - sofern vereinbart -

- ▶ 10. - 30. Tag vollstationärer Behandlung 750 €
- ▶ ab 30. Tag 250 € je 10 Tage

■ Mehrleistungen in der Kinderunfall

- ▶ Erhöhung der Invaliditätsgrundsumme um 50 % (max. 150.000 €) bei Unfällen während der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- ▶ Erhöhung der Invaliditätssumme um 25 % (max. 75.000 €) bei Fahrrad-, Inlineskate- und Skateboardunfällen unter Beachtung von Schutzbekleidung
- ▶ zusätzliche Todesfallleistung bis 5.000 €

■ Vorsorgeleistungen

- ▶ 60.000 € Invalidität und 10.000 € Tod für Neugeborene bis zu einem Jahr
- ▶ 30.000 € Invalidität bei Adoption von Kindern (bis vollendetes 14. Lj.) bis zu einem Jahr
- ▶ 100.000 € Invalidität, 10.000 € Tod und 20 € UKHT für neue Ehepartner bis zu 3 Monate
- ▶ 40.000 € Invalidität als Sofortleistung bei Schwerverletzten während des Hausbau / -erwerbes

■ Mitwirkungsanteil Krankheiten / Gebrechen

- ▶ Vollständiger Verzicht auf die Anrechnung (bis vollendetes 18. Lj.)
- ▶ Verzicht auf die Anrechnung bis 70 % bzw. vollständiger Verzicht auf die Anrechnung bei gesunden Personen (bis vollendetes 60. Lj.)
- ▶ Verzicht auf die Anrechnung bis 25 % ab dem 60. Lj.

■ Obliegenheiten

- ▶ Versehentliches Unterbleiben einer Anzeige oder Erfüllung von vertraglichen Obliegenheiten
- ▶ Streichung der Vorschrift Meldefrist / Obduktion
- ▶ Kein Verstoß bei geringfügig erscheinenden Unfallfolgen
- ▶ Versehensklausel bei Berufsänderung

■ Sonstiges

- ▶ Beitragsfreistellung bei Arbeitslosigkeit bis 3 Jahre und Arbeitsunfähigkeit bis 12 Monate
- ▶ Beitragsfreistellung bei Tod des VN für den versicherten Partner bis 2 Jahre und versicherte Kinder (bis vollendetes 25. Lj.)
- ▶ Beitragsfreistellung bei Pflegestufe II und III des VN für versicherte Kinder (bis vollendetes 25. Lj.)
- ▶ Vorschusszahlung ohne vereinbarte Todesfallsumme
- ▶ Annahmegarantie von Kindern (bis vollendetes 14. Lj.)
- ▶ Summenanpassungsgarantie bis 10 % der VS
- ▶ Bedingungs-Update-Garantie

■ Rechtliche Beratung / - Hilfen

- ▶ Telefonische Unfall-Erstberatung
- ▶ Opfer-Rechtsschutz
- ▶ Schadenersatz-Rechtsschutz